



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2016 1043
Datum:	05.02.2016
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Daja Rühmkorf
Aktenzeichen:	52.024.002- 2016/000451

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Zuschussantrag des LSV Burgdorf e.V. - Neubau Segelflugzeughalle

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	02.05.2016					
Verwaltungsausschuss	10.05.2016					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	nachrichtlich					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nach dem Beratungsstand formuliert.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Luftsportverein Burgdorf e.V. hat mit Schreiben vom 25.01.2016 (Anlage 1) einen Antrag auf Bezuschussung des Neubaus der vereinseigenen Segelflugzeughalle in Höhe von 25.625 € gestellt (10% des Gesamtinvestitionsvolumens).

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf werden Anschaffungen und Investitionen zur Erhaltung eigener Vereinsanlagen mit Einzelbeträgen über 5.000 € bis maximal 30.000 € auf Antrag mit einem Betrag von maximal 10% des Gesamtbetrages im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gefördert.

Über Ausnahmen entscheidet der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beteiligung des für Sportförderung zuständigen Fachausschusses.

Der Luftsportverein Burgdorf e.V. hatte letztmalig im Jahr 2002 einen Zuschussantrag für den An- und Umbau des Vereinsheims gestellt. Im Zeitraum 2002 – 2005 wurde in Teilbeträgen ein Gesamtbetrag von 12.000 € (10% der entstandenen Ausgaben) an den Verein ausgezahlt.

Der Luftsportverein Burgdorf e.V. beantragt die Abrufung eventuell genehmigter Zuschüsse nach Fertigstellung der Halle zum Sommer 2016.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2016 für die beantragte Maßnahme nicht zur Verfügung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind entsprechend § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Mit Schreiben vom 18.05.2015 beantragte der Luftsportverein Burgdorf e.V. bereits über den Regionssportbund Burgdorf e.V. die Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme.